

Protokollauszug

Sitzung des Finanzausschusses vom 13.10.2021

TOP 6. Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wismar
ungeändert beschlossen
VO/2021/4026

Wortmeldungen: Frau Schaller-Uhl, Herr Brüggert, Herr Fuhrwerk

Frau Schaller-Uhl führt kurz zur Gebührensatzung und Kalkulation aus. Herr Brüggert erfragt, warum die Trauerhalle in Feierhalle umbenannt wurde und welche Kosten von Räumlichkeiten anteilig bei den Feierlichkeiten am Grab enthalten sind.

Frau Schaller-Uhl erläutert wie folgt: Da die Feierhalle auch für andere Festivitäten genutzt wird, ist der Begriff „Trauerhalle“ nicht zutreffend. Die Räumlichkeiten müssen bei den Feierlichkeiten am Grab immer vorgehalten werden, somit ist ein Kostenanteil einkalkuliert.

Herrn Fuhrwerk interessiert, welche Kosten in den Gerichtskosten enthalten sind. Hierbei handelt es sich z. B. um Baumgutachterkosten und/oder Konzeptkosten, so erläutert Frau Schaller-Uhl.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die in der Anlage 1 beigefügten Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wismar.

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3